

An das
Bundesministerium für Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Susi Perauer
Sachbearbeiterin

susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2020-0.317.671

Begutachtungsverfahren

Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 21. Mai 2020 unter der Geschäftszahl 2020-0.317.300 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Allgemeine Anmerkung

Hinsichtlich der beabsichtigten Verordnungsermächtigung (§ 45 Abs. 3 ForstG) werden die folgenden Anregungen übermittelt:

Eine grundsätzliche Umschreibung des Gefahrenbereichs sowie eine Konkretisierung, wann ein ausreichend hohes Maß an Gefahr droht, sodass von der Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht wird, sowie die Bemessung der Gefahr sollten im vorliegenden Gesetzesentwurf ergänzt werden. Daneben wäre der Begriff „Region“ näher zu beschreiben sowie der Inhalt der Abnahmeverpflichtung (z.B. Verbringung, erste Verarbeitungsstufe, Lagerung, Ankauf) darzulegen.

Des Weiteren sollte in den Erläuterungen auf die Notwendigkeit der Notifikation der Verordnung hingewiesen sowie eindeutig festgehalten werden, dass kein Ausgleich der Kosten oder Mehrkosten für die abnahmeverpflichteten holzverarbeitenden Betriebe aus Bundesmitteln erfolgt. Abschließend wäre näher zu erläutern, wie die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs sichergestellt wird (v.a. in Hinblick auf das zwingende Allgemeininteresse, die Eignung und Angemessenheit der Maßnahme, gelindestes Mittel, Gleichbehandlung).

Hinsichtlich der Einführung des Ethik-Unterrichts an der Forstfachschiule stimmt das Bundesministerium für Finanzen unter der Maßgabe zu, dass der Ethik-Unterricht in gleicher Weise umgesetzt wird, wie im Bereich des Schulorganisationsgesetzes bzw. des Land- und Forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes.

Stellungnahme zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)

Zur vorliegenden WFA erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen anzumerken, dass im Zusammenhang mit den angeführten finanziellen Auswirkungen, das konkret betroffene Detailbudget zu ergänzen wäre.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wird ersucht, die WFA zu ergänzen und dem Bundesministerium für Finanzen erneut zu übermitteln.

3. Juni 2020

Für den Bundesminister:
Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt

